

**Entgeltordnung  
für die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen  
der Stadt Wernigerode**

1. Die täglichen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich kostenfrei.
2. Für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit erhöhten Kosten erhebt die Stadt Wernigerode von den Erziehungs- und Sorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen anteilige Entgelte. Diese Entgelte werden vor jeder Veranstaltung festgelegt und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten bekannt gegeben (z. B. Ferienpassaktionen, Exkursionen, Übernachtungen in der Skihütte).
3. Die Vermietung des Kleinbusses erfolgt über eine separate Nutzungsvereinbarung und ist ausschließlich für Nutzer und Nutzerinnen gem. § 4 Abs. 2 der „Satzung über die Benutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode“ vorgesehen.
4. Vermietungen von Räumlichkeiten der Stadtjugendpflege Wernigerode an Nutzer und Nutzerinnen gem. § 4 der „Satzung über die Benutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode“ ist möglich, sofern sie nicht durch die Stadtjugendpflege belegt sind:

Vermietungen			Nutzer gem. Satzung	Entgelt
<b>Kinder- und Jugendhaus Center</b>	Obergeschoss	halbtags (bis zu 4 Stunden)	§ 4 Abs.2, 3	<b>50,00 EUR</b>
		ganztags (ab 4 Stunden)		<b>100,00 EUR</b>
	Untergeschoss	halbtags (bis zu 4 Stunden)		<b>75,00 EUR</b>
		ganztags (ab 4 Stunden)		<b>150,00 EUR</b>
	(Band)Proberaum Nebengebäude	monatlich	§ 4 Abs. 1	<b>10,00 EUR</b>
<b>Skihütte „Am Hohnekopf</b>	<b>Sommerzeit</b> 01.06. - 30.09. eines Jahres	Gruppe/Nacht (Wernigeröder Gruppen)	§ 4 Abs.2	<b>100,00 EUR</b>
		Gruppe/Nacht (auswärtige Gruppen)		<b>130,00 EUR</b>
	<b>Winterzeit</b> 01.10. - 31.05. eines Jahres	Gruppe/Nacht (Wernigeröder Gruppen)		<b>110,00 EUR</b>
		Gruppe/Nacht (auswärtige Gruppen)		<b>140,00 EUR</b>

Nutzungen darüber hinaus werden im Einzelfall geprüft. Anfragen sind schriftlich an das Amt für Jugend, Senioren und Soziales, Sachgebiet Stadtjugendpflege, zu richten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 05.07.2011 außer Kraft.

Wernigerode, 28.10.2024

Tobias Kascha  
Oberbürgermeister